



Bozen, 14.12.2016

Bearbeitet von:
Franz Lemayr
Tel. 0471 417645
franz.lemayr@provinz.bz.itAn die Schulführungskräfte der
stufenübergreifenden Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen,
der Berufs- und FachschulenZur Kenntnis: Herrn Bereichsdirektor Hartwig Gerstgrasser
Herrn geschäftsf. Abteilungsdirektor Paul Mair

Mitteilung

Nationaler Fonds zur Bekämpfung der jugendlichen Bildungsarmut: *Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Förderung des Bildungserfolgs von „Risikogruppen“ im Alter zwischen 11 und 17 Jahren*

Sehr geehrte Schulführungskräfte

ich weise Sie hiermit darauf hin, dass auf nationaler Ebene ein von den Bankenstiftungen dotierter Fonds zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung von Jugendlichen, die von Bildungsarmut betroffen sind, mit einem **Gesamtbudget von 120 Mio. Euro pro Jahr für den Dreijahreszeitraum 2017-2020** eingerichtet wurde. Auch die **Stiftung Südtiroler Sparkasse beteiligt sich daran.**

Ziel des Fonds

Mit dem Geld dieses Fonds werden kreative, innovative und alternative Formen zur Vorbeugung des Schulabbruchs und zum Abbau von Bildungshindernissen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur unterstützt. Die für die Schulen interessante Zielgruppe dieser Aktion betrifft Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren und deren Familien. Die Vergabe der Gelder erfolgt auf überregionaler Ebene, vorausgesetzt, es werden förderwürdige Projekte eingereicht.

Rahmenbedingungen

Die Projekte müssen von mindestens zwei Partnern getragen werden. Einer der Partner hat koordinierende Funktion (Lead-Partner). Diese Funktion können Vereine, Sozialgenossenschaften (z.B. wie EOS, La Strada – Der Weg, ViSo, ...) oder Verbände von Sozialgenossenschaften, kirchliche Einrichtungen, Sozialunternehmen oder schulische Einrichtungen übernehmen (siehe Ausschreibung Abschnitt 2.1.). Die weiteren Partner können den Bereich des sog. „Dritten Sektors“, der schulischen und Bildungseinrichtungen, der Universitäten und Forschungseinrichtungen und der Unternehmenswelt angehören (siehe Ausschreibung Abschnitt 2.2.). Die abzurechnenden Kosten sollten sich möglichst auf alle Partner gleichmäßig verteilen. Mindestens 10% der Projektsumme muss selbst aufgebracht werden. Die Abrechnung erfolgt über den Lead-Partner.



Tätigkeitsbereiche

Die Projekte müssen individualisierte Maßnahmen und Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Schule für die ausgewählte Risikogruppe vorsehen und sollten mit Tätigkeiten im sportlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, technischen und sozialen Bereich ergänzt werden. Mit den verschiedenen Tätigkeiten sollen dem Unbehagen im Bildungsbereich und dem Risiko eines Schulabbruchs vorgebeugt werden. Die Orientierung für den weiteren Bildungsweg sollte verbessert (besonders beim Übertritt oder „Quereinstieg“ im Bildungssystem), die vorhandenen Kompetenzen und die Motivation abgeklärt und gestärkt, Zukunftsprojekte erarbeitet und die Umsetzung unterstützt werden. Die Familien sollten bei Bedarf mit einbezogen und als Unterstützungssystem gestärkt werden. Der Fokus liegt dabei immer auf Kinder und Jugendliche der genannten Altersgruppe, die in ungünstigen und schwierigen Situationen leben, in absoluter Armut aufwachsen und auch auf Minderjährige, die ein gefährliches und kriminelles Umfeld haben.

Vorgangsweise

Die Vergabe der Fördergelder erfolgt aufgrund einer Bewertung der konkret eingereichten Projekte. Schulen können entweder alleine oder gemeinsam eine Idee entwickeln und sich dazu einen oder mehrere Partner suchen. Die Schulen können ihre Projektidee auch direkt an solche Partner weitergeben, welche bereit und kompetent sind, diese Projektidee zu konkretisieren und gemeinsam einzureichen. Es ist auch möglich, dass die Ideen von solchen Organisationen (die gemäß Ausschreibung berechtigt sind, anzuschauen) an die Schule herangetragen werden.

Zeitplan der Ausschreibung:

Die Vorschläge werden in zwei Phasen digital weitergeleitet:

1. Phase: Vorstellung der Projektidee innerhalb **Mittwoch, 8. Februar 2017 bis 13.00 Uhr (!!)** durch **Eingabe auf einer speziellen Plattform**
2. Phase: Entwicklung der Ausführungsprojekte in Zusammenhang mit den ausgewählten schon vorgestellten Ideen innerhalb **60 Tagen** ab Erhalt der Mitteilung zum Ausgang der 1.Phase.

Informationen:

Im Internet <http://www.conibambini.org/bandi-e-iniziativa>

Im Schulamt: Franz Lemayr, Tel. 0471 417620/21

Im Bereich Innovation und Beratung: Rudolf Meraner, Tel. 0471 417220

Bei der Stiftung Sparkasse: Tel. 0471 316000

Ich bin mir bewusst, dass der Termin für die Einreichung der Projekte äußerst kurzfristig ist. Trotzdem hoffe ich, dass Sie gemeinsam mit Organisationen, mit denen Sie vielleicht bereits eine gute Zusammenarbeit pflegen, vielfältige, kreative und innovative Projektideen zur Bewertung einreichen und ein Teil dieses Fonds auch nach Südtirol fließt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulamtsleiter und Ressortdirektor
Peter Höllrigl
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)